

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08  
Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 08 66 846 ppon d



## Inhalt

Erwin Stahl MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesforschungsminister, berichtet über die Nairobi-Energieversorgungskonferenz: Impulse für den Fortschritt.

Seite 1

Egon Lutz MdB schildert eine neue Nürnberger Besonderlichkeit: Ein weiterer Skandal im Massenverhaftungsprozeß.

Seite 4

Klaus Thüsing MdB nimmt Stellung zur Graduiertenförderung: Es kommt nicht nur auf eine Elite an.

Seite 5

Lothar Curdt MdB begrüßt die Bundesbahngesetz-Novelle: Verbesserte Leistungsfähigkeit.

Seite 7

Sigrüd Skarpelis-Sperk MdB schildert die Situation in der Bekleidungsindustrie: Ein Katastrophenjahr für die Textil-Arbeitnehmer.

Seite 8

Herausgeber und Verleger:  
Sozialdemokratischer  
Pressedienst GmbH  
Godesberger Allee 108-112  
5300 Bonn 2  
Telefon: (0228) 812-1

36. Jahrgang / 219

16. November 1981

### Impulse für den Fortschritt

---

Die Energieversorgung der Dritten Welt auf dem Hintergrund der Nairobi-Konferenz

Von Erwin Stahl MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie

Weltweite Bewußtseinsbildung über die Rolle neuer Energiequellen. International konzentrierte Aktionen zur Entwicklung und Anwendung neuer und erneuerbarer Energiequellen. Schaffung von Rahmenbedingungen für eine verbesserte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der "neuen" Energiequellen. Dies waren nach dem Wunsch der Vollversammlung der Vereinten Nationen die Ziele der Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen, die in Nairobi im August 1981 stattfand.

Im Sinne dieser Konferenz galten als neue und erneuerbare Energiequellen: Wasserkraft, Holz und Holzkohle, Biomasse (nachwachsende Rohstoffe und organische Abfälle), Sonnenenergie, geothermische Energie, Windenergie, Ölschiefer und Ölsande, tierische Zugkraft, Torf und Meeresenergie.

Auf dem Hintergrund der allgemeinen Energiesituation der Entwicklungsländer spielten diejenigen Energiequellen eine ganz besondere Rolle, die auf die Traditionen in diesen Ländern aufbauen, zum Beispiel die Verwendung von Holz oder Holzkohle zum Kochen und Heizen oder der verstärkte Einsatz von Zugtieren als die naheliegendste Energiequelle in der Landwirtschaft - anstelle ölverbrauchender Traktoren. Weltweit liegt der Anteil des Feuerholzes an der Deckung des Energiebedarfs zwar nur bei rund 5,4 Prozent, in Afrika jedoch liegt der Anteil bei rund 60 Prozent, regional bis zu 66 Prozent des Energieverbrauchs.



Jahr für Jahr werden allein zwölf bis 20 Millionen Hektar Tropenwald vorwiegend zur Deckung des Feuerholzbedarfs abgeholzt. Allein die Tatsache, daß es kaum eine alternative Energiequelle gibt, die in den nächsten 25 Jahren diesen Holzverbrauch ersetzen könnte und, daß zur dauerhaften Sicherung des Holzbedarfs in aller Welt kontinuierlich bis zum Jahr 2.000 das Fünffache an Wald als derzeit, aufgeforstet werden müßte (Kostenpunkt: jährlich eine Milliarde Dollar), zeigt zum Beispiel, wie gefährlich es im Grunde sein kann, Holz als eine regenerative Energiequelle einzustufen.

In realistischer Einschätzung dieser Situation sieht das in Nairobi gemeinsam von Industrie- und Entwicklungsländern verabschiedete Aktionsprogramm unter anderem die Forderung vor, verstärkt in Entwicklungsländern Praktiken und Technologien einzusetzen, welche die natürlichen Waldreserven möglichst effektiv, das heißt sparsam verwenden. Vor allem im Rahmen der konferenzbegleitenden Ausstellung hat die Bundesrepublik dargelegt, welchen Beitrag zur Linderung der Feuerholzverknappung sie zu leisten im Stande ist: Verbreitung von holzsparenden Feuerstellen und Förderung beziehungsweise Intensivierung von Aufforstungsprogrammen.

Das gesamte Nairobi-Aktionsprogramm orientiert sich an den Bereichen Ressourcenerfassung und Energieplanung; Forschung, Entwicklung und Demonstration, Transfer, Anpassung und Anwendung ausgereifter Technologien, Informationsaustausch; Erzielung und Ausbildung; institutionelle Fragen sowie Mobilisierung finanzieller Mittel.

Die Bundesrepublik Deutschland im Verein mit den westlichen Industrieländern hat die wachsende Rolle der neuen und erneuerbaren Energiequellen nicht zuletzt für die Entwicklung der Dritten Welt anerkannt und sich bereit erklärt, insbesondere in ihrer bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit diesem Bereich innerhalb des Energiesektors erhöhte Priorität zuzuerkennen. Diese Haltung der Bundesregierung kommt schon in ihren entwicklungspolitischen Grundlinien vom Juli 1980 zum Ausdruck. Sie hat ferner in dem zur Konferenz vorgelegten Länderpapier<sup>+) erlärnt, welche Anstrengungen in den vergangenen Jahren unternommen wurden, die technische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit sowie die Rahmenbedingungen für den Technologietransfer zu verbessern.</sup>

Im Bereich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zählen hierzu zum Beispiel die Entwicklung von Technologien zur Nutzung der Sonnen-, Wind- und Biogasenergie speziell für ländliche Regionen der Entwicklungsländer:

- Zur Aufbereitung und Entsalzung von Brauch- und Meerwasser,
- für Trocknungsprozesse von Getreide, Futtermittel und Früchte,
- zur Konservierung, Kühlung Lagerung von Lebensmitteln wie Fisch, Gemüse und Fleisch,
- zur Gebäudeklimatisierung mit passiven Bauelementen,
- zur Erzeugung mechanischer und elektrischer Energie.

<sup>+) Broschüre "Neue und erneuerbare Energiequellen"  
Bezugsquelle: Bundesministerium für Forschung und Technologie  
Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 200709  
5300 Bonn 2</sup>



Weiter zählen dazu die Entwicklung dezentraler Energieversorgungskonzepte für kleine Verbrauchereinheiten wie Dorfgemeinschaften oder Krankenstationen unter besonderer Berücksichtigung regenerativer, örtlich verfügbarer Energiequellen.

Der insgesamt konstruktive Ablauf der Konferenz ist ein Beweis dafür, daß das schwierige Energiethema im Rahmen der Vereinten Nationen durchaus sinnvoll erörtert werden kann. Die Konferenz hat aber auch gezeigt, daß von den regenerativen Energiequellen zumindest nicht kurzfristig entscheidende Beiträge zur Bewältigung der weltweit bestehenden Energieprobleme erwartet werden können. Es lassen sich allenfalls regional begrenzte Fortschritte erzielen.

Um diese Fortschritte zu erzielen, darf es aber nicht darum gehen, Gegensätze zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen aufzubauen. Es muß darum gehen, für ein bestimmtes Land oder für eine Region optimale, so früh wie möglich einsetzbare, dem jeweiligen Grad der Entwicklung angepaßte und weiterentwicklungsfähige Energieversorgungssysteme zu finden unter Berücksichtigung aller wirtschaftlich verfügbaren Energiequellen und ökologisch relevanter Gesichtspunkte.

Für diesen Prozeß konnte die Konferenz in Nairobi allenfalls Impulse geben. Die Entwicklungsländer selbst sind in erster Linie aufgerufen, diese Impulse konzentriert weiter zu verfolgen. (-/16.11.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Nürnberger Absonderlichkeiten  
-----

## Ein weiterer Skandal im Massenverhaftungsprozeß

Von Egon Lutz MdB

Die an Absonderlichkeiten nicht gerade arme Nürnberger Massenverhaftungsaktion ist um eine neue Absonderlichkeit reicher: Nach der wahllosen Verhaftung Beteiligten und Unbeteiligten, nach dem Haftbefehl und der Anklageerhebung im Fließbandverfahren, nach der Nichtanklageerhebung zweiter Klasse, gibt es jetzt in Nürnberg solche und solche Akten. Das sind zum einen die, die ins Verfahren eingebracht werden und das sind zum anderen jene, die man erst sehr spät - und erst auf Drängen von Verteidigung und Gericht - quasi zufällig entdeckt und nachreicht. Aussagen von Polizisten sind darunter, aus denen zwar der bayerische Justizminister Hillermeier vor dem Deutschen Bundestag ausgiebig zitieren konnte, die aber, will man der Staatsanwaltschaft glauben, total ihrem Gedächtnis und ihrer Verfügbarkeit entschwunden waren.

Mit Recht zeigte sich die Verteidigung der zehn Angeklagten empört. Ein ordentliches Verfahren sei wegen irreparabler Schäden des Ermittlungsverfahrens nicht mehr möglich, klagte einer der Verteidiger und schob den Vorwurf nach, hier seien Aktenmanipuleure und Aktenunterdrücker am Werk gewesen, um die Massenverhaftung im nachhinein zu rechtfertigen. Der Vorwurf scheint berechtigt, wenn man weiß, daß aus den bislang unterdrückten Aussagen beispielsweise hervorgeht, an die 50 Personen des KOMM seien verhaftet worden, obwohl sie gar nicht an der Demonstration beteiligt gewesen seien und wenn an anderer Stelle der friedliche Beginn der Spontan-Demonstration hervorgehoben wird. Just dies bestreitet nämlich die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklageschrift vehement. Sie unterstellt, alle Beteiligten hätten von vornherein mit Gewalttätigkeiten rechnen müssen und diese auch billigend beziehungsweise unterstützend in Kauf genommen.

Das Gericht braucht eine Denkpause, so Vorsitzender Richter Johann Manger. Sie sei ihm gegönnt. Denn in der Tat: Es gibt eine Menge Bedenkenswertes. Nicht zuletzt wird sich das Gericht die Frage stellen müssen, ob es nicht tatsächlich hoch an der Zeit ist, ein Verfahren, das auf einer Ansammlung derartiger vieler Seltsam- und Merkwürdigkeiten beruht, zu beerdigen. Dem Rechtsfrieden wäre dies zweifelsohne dienlicher als der Versuch, mit immer neuen Peinlichkeiten doch noch eine justitiable Rechtfertigung des Nürnberger Massenverhaftungskandals zurechtzuzimmern. (-/16.11.1981/ks/cj)

+ + +



Es kommt nicht nur auf eine Elite an

-----  
Die Graduiertenförderung muß eine breite Wirkung enthalten

Von Klaus Thüsing MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft

Wir halten die Lage und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses für unbefriedigend und wir brauchen bessere Instrumente, die auf der Basis des bisherigen Graduiertenförderungsgesetzes aufbauen. Es geht deshalb also darum in nicht zu langer Sicht, dieses Instrument zu verbessern. Unwahr ist jeglicher ideologischer Verdacht, Sozialdemokraten hätten etwas gegen den Doktorgrad und gegen Graduiierung. Belehrungen über die Zustände im 19. Jahrhundert brauchen Sozialdemokraten nicht gegeben zu werden.

Ich betone ausdrücklich, daß für uns nach wie vor die Leitlinien gültig sind, die schon vom damaligen Bundesminister für Bildung und Wissenschaft im Mai vorgelegt wurden, ebenso die Erläuterungen vom Juli 1979: Leitvorstellungen für die künftige Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses. Zur Erinnerung:

1. Es wurde festgelegt, daß es selbstverständlich auch, aber nicht nur um die Promotionsförderung, sondern ebenso um die Förderung vergleichbarer wissenschaftlicher Arbeiten geht, also auch um die Förderung nach der Promotion. Es ist eine Binsenwahrheit, daß gerade nach der Promotion die für die Forschung fruchtbarste Zeit junger Wissenschaftler ist.
2. Es sollten Stipendien auch als Anschlußstipendien nach einer Berufstätigkeit vergeben werden.
3. In Einzelfällen sind Stipendien für Nachwuchskräfte mit Berufserfahrung aus wissenschaftlicher Tätigkeit auch außerhalb der Hochschule zu gewähren.
4. In Sonderfällen sollen Stipendien im Anschluß an den Studienabschluß vergeben werden, ohne daß dies zu einer Promotion führen muß.
5. Es wird von der Möglichkeit gesprochen, Sach- und Reisekosten im Zusammenhang mit einer Promotionsarbeit zu übernehmen. Oft scheitert ein wissenschaftliches Vorhaben an der banalen Schwierigkeit, daß ein Archiv oder eine andere Forschungseinrichtung nicht oder nur zu kurze Zeit aufgesucht werden können.

Diese nach wie vor gültigen Leitvorstellungen, die nur von allen, die sich mit dem Thema beschäftigen - Gewerkschaften, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz, Studentenschaft und Fachverbände der Hochschullehrer - vorangetrieben werden können, wurden damals auch von der CDU/CSU begrüßt. Es muß versucht werden, auf der Basis dieser Leitvorstellungen zu vernünftigen Lösungen zu kommen.

Man muß kritisch anmerken, daß bedauerlicherweise Zukunftsinvestitionen immer weniger als Investitionen in den Bildungsbereich hinein gesehen werden. Jeder weiß, auch im neuen Haushalt sind Zukunftsinvestitionen eingesetzt, zum Beispiel für Mikroelektronik, für Verkehr, für Energie, auch für Krisenbranchen wie Stahl. Aber das öffentliche Bewußtsein in den Parteien, bis hinein in die Fraktionen des Bundestages, daß Investitionen verstärkte Investitionen auch in den Bildungsbereich hinein wichtig sind, über-



lebenswichtig sind, ist vielen abhanden gekommen. Deshalb müssen alle, die sich hier im Bundestag zentral mit dieser Frage beschäftigen, gemeinsam dafür streiten, dieses Bewußtsein wieder zu stärken.

Wissenschaftlicher Nachwuchs wird nicht nur in Forschungseinrichtungen und Hochschulen benötigt, sondern in allen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, in denen es um die Lösung von augenblicklichen Problemen und Zukunftsproblemen geht.

Der Antrag von CDU/CSU weist auf die Schwierigkeiten hin, daß die Zeit für eine umfassende Lösung des wissenschaftlichen Nachwuchses noch nicht reif sei, weil befriedigende Lösungen zum jetzigen Zeitpunkt auf Haushalts- und Finanzschwierigkeiten treffen würden. Auch aus diesem Grunde haben die Vertreter von CDU/CSU im Bundesrat der gesetzlichen Regelung der Auslauffinanzierung zugestimmt. Diese Regelung stellt sicher, daß die jetzt geförderten Studenten - das sind rund 3.500 - in den nächsten beiden Jahren weiter finanziell gefördert werden.

In den letzten Jahren werden zunehmend Vorstellungen vorgetragen - auch der Gesetzentwurf der Opposition ist von diesem Geist nicht ganz frei -, nach denen es wesentlich darauf ankomme, eine wissenschaftliche Elite zu fördern. Dies kann nicht so allgemein gesagt werden: Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Förderung besonders Befähigter reichen in diesem Punkt nicht aus, sie sind nur ein Kapitel eines ganzen Kataloges. Aus diesem Grund kann ein solcher problematischer Elitebegriff nicht akzeptiert werden. Denn: Es kommt nicht nur auf eine Elite an, sondern es kommt darauf an, eine möglichst breite Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu ermöglichen. Da muß weiterhin einiges geschehen und zwar nicht nur in den nächsten beiden Jahren.

Kurz hinzuweisen ist, daß es eine Fülle anderer Förderungsmöglichkeiten für den wissenschaftlichen Nachwuchs bereits gibt. Zu erwähnen sind: Deutsche Forschungsgemeinschaft, Begabtenförderungswerke, Heisenberg-Programm.

Das jetzt auslaufende Graduiertenförderungsgesetz hat bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich segensreich gewirkt. Immerhin wurden in den Jahren 1971 bis heute über 40.000 Nachwuchswissenschaftler auf diese Weise gefördert. Das ist eine gute Bilanz. Diese Bilanz sollte uns allen aber auch Verpflichtung sein, gemeinsam für bessere Strukturen für eine zukünftige Förderung Sorge zu tragen.

Abschließend ist festzustellen: Eine Neuregelung des Graduiertenförderungsgesetzes kann so rasch - dies ist auch die Ansicht von CDU/CSU - nicht vorgenommen werden.

Der zuständige Ausschuß für Bildung und Wissenschaft wird sich mit dem Problem beschäftigen und auch den Gesetzentwurf von CDU und CSU ernsthaft beraten.

Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als mache man sich über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses keine Gedanken. Im Gegenteil: Wir alle sind aufgerufen, dieses Problem und die Schwierigkeiten zu sehen und in der Öffentlichkeit und auch im Parlament klar zu machen, daß die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses eine zentrale Zukunftsinvestition ist. Gleichzeitig haben wir dafür zu sorgen, daß hierfür die notwendige Unterstützung von allen Seiten der interessierten Öffentlichkeit und des Deutschen Bundestages gewährleistet ist. (-/16.11.1981/ks/ca)

\* \* \*



Verbesserte Leistungsfähigkeit

Novelle zum Bundesbahngesetz ermöglicht höhere Qualifikation

Von Lothar Cürth MdB

Stellvertretender Vorsitzender im Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages

Die mit der Novelle eingebrachten Änderungsvorschläge der Bundesregierung zum Bundesbahngesetz können nur als erster Einstieg in eine umfassende Regelung der Beziehungen zwischen der Deutschen Bundesbahn, dem Bund und den Bundesländern gewertet werden. Um eine rechtzeitige Verabschiedung durch das Parlament zu sichern, die es erlaubt, neue Bestimmungen über die Führungsstruktur schon bei personellen Veränderungen im Frühjahr 1982 wirksam anwenden zu können, konzentrierte sich der Entwurf auf zwei wesentliche Punkte des Gesetzes.

Seit 30 Jahren bildet das Bundesbahngesetz die rechtliche Grundlage für die Verwaltung des Sondervermögens "Deutsche Bundesbahn". Es berücksichtigt die von der Verfassung vorgesehene Führung der Bundeseisenbahnen in bundeseigener Verwaltung. In den Jahren 1961 und 1969 sind durch zwei Gesetzes-Novellen die Grundsätze kaufmännischer Prinzipien bei der Unternehmensführung erweitert worden.

Im vorliegenden Gesetzentwurf soll durch eine Veränderung des rechtlichen Status der Leitungsebene dessen Handlungsspielraum dem anderer, vergleichbarer Wirtschaftsunternehmen angenähert werden. Durch eine verbesserte Leistungsfähigkeit der Führungsstruktur soll die Deutsche Bundesbahn die ihr zukommenden Aufgaben im Rahmen einer wettbewerbsorientierten Verkehrswirtschaft sowie der Verkehrspolitik des Bundes wie auch in Übereinstimmung mit der europäischen Verkehrspolitik besser als bisher erfüllen können.

So sollen die Angehörigen der oberen Führungsspitze der Deutschen Bundesbahn künftig nicht mehr als Beamte, sondern als Angestellte im öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis tätig werden. Durch verbesserte Ausgestaltung und Entwicklung der Rechtsverhältnisse der Vorstandsmitglieder sollen Persönlichkeiten für die Unternehmensführung gewonnen werden, die über Erfahrungen in wirtschaftlichen Führungsaufgaben verfügen, und die sich durch persönliche und fachliche Qualifikation im Bereich des Verkehrswesens ausgewiesen haben.

Um eine Angleichung der Führungsstruktur der Deutschen Bundesbahn an vergleichbare andere Wirtschaftsunternehmen zu ermöglichen, sieht der Entwurf ferner vor, im Hinblick auf eine flexiblere und differenziertere Geschäftsaufteilung die Zahl der Vorstandsmitglieder den wechselnden Aufgabenstellungen anzupassen. Darum ist die zeitweilige Bestellung von stellvertretenden Vorstandsmitgliedern vorgesehen. Diese neue Struktur macht die Bestellung von Abteilungsleitern in der Deutschen Bundesbahn-Hauptverwaltung demnach künftig überflüssig. Auch die Inhaber leitender Dienstposten sollen Zug um Zug bei jeweils anstehender Neubesetzung ebenfalls in öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnissen angestellt werden, um die Durchsetzung der von der Führungsspitze angestrebten unternehmenspolitischen Ziele zu gewährleisten.

Im Laufe der Jahre hat sich die Notwendigkeit der Verbesserung des Planungsrechts der Deutschen Bundesbahn herausgestellt. Daher sieht der Gesetzentwurf auch Neuregelungen vor, die einer wirksameren Anwendung des Planungsrechts dienen sollen.

Änderungswünschen des Bundesrates und des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mochte sich der Verkehrsausschuß nicht anschließen, so daß es bei der von der Bundesregierung vorgesehenen Neuregelung des Planungsrechtes bleiben soll. Die von der Bundesregierung geplante Veränderung bezüglich Kooperation oder vertraglicher Regelung mit den Bundesländern bei Strecken-Umwandlungen oder Stilllegungen wurde auf Antrag der Koalitionsfraktion gestrichen, um ein zügiges Gesetzes-Inkrafttreten zu ermöglichen. Im Ausschuß bestand Übereinstimmung, im Zusammenhang mit der Gesetzes-Verabschiedung eine Resolution zu beschließen, mit der die Bundesregierung zur Vorlage einer Konzeption über die Neuregelung der gesetzlichen Beziehungen zwischen Deutscher Bundesbahn, Bund und Ländern bis Ende 1982 aufgefordert werden soll.

+ + +

(-/16.11.1981/ks/ca)  
Verpflichtiger Umgang  
mit wertvollen Rohstoffen  
Recycling-Papier



### Ein Katastrophenjahr für die Textil-Arbeitnehmer

Die Bekleidungsindustrie erleidet schwere Aderlässe

Von Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk MdB

Mitglied im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages

Bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1981 gingen in der bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie mehr als 8.000 Arbeitsplätze verloren. Besonders hart betroffen waren die Regionen Ostbayern, Franken und Schwaben. Bis Ende des Jahres ist mit weiteren Arbeitsplatzverlusten in ähnlicher Höhe zu rechnen. Die bayerische Textil- und Bekleidungsindustrie bildet damit ein Krisenzentrum, stellt sie doch 25 Prozent der 32.000 im Bundesgebiet in dieser Branche arbeitslos gewordenen Männer und Frauen. Dies ist keine neue Entwicklung, sondern nur die Zuspitzung eines Prozesses:

In den letzten zehn Jahren schlossen mehr als 25 Prozent aller Betriebe, die Zahl der Beschäftigten ging um fast 40 Prozent von 881.000 auf 553.000 zurück. Allein Bayern verlor 57.000 Beschäftigte.

Trotz dieses schweren Aderlasses sind in der Textil- und Bekleidungsindustrie immer noch fast 40 Prozent aller Arbeitnehmer der deutschen Verbrauchsgüterindustrie beschäftigt, mehr als doppelt soviel Arbeitnehmer wie in der Stahlindustrie und genauso viel wie in der chemischen Industrie.

Eine wichtige Ursache ist - abgesehen vom spektakulären Versagen des Managements einiger Unternehmen - der starke Importdruck vor allem aus Niedrigpreisländern und die Subventionspraktiken einiger EG-Länder, die - wie bereits bei der deutschen Stahlindustrie zu sehen - ihren zum Teil stark veralteten Betrieben durch Subventionen und mit administrativen Tricks Kostenvorteile zuungunsten moderner deutscher Betriebe verschafften.

Eine andere Ursache ist der nur mehr gering oder gar nicht mehr steigende Verbrauch in der Bundesrepublik - ausgelöst durch Sättigungstendenzen auf Einzelmärkten und das zurückgehende beziehungsweise stagnierende Realeinkommen.

Die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie hat auf den Einfuhrdruck mit einer Modernisierung und Rationalisierung und mit einer Verlagerung eines erheblichen Teils ihrer Produktion in Länder mit Niedriglohniveau reagiert. Die Produktivität je Arbeitsstunde liegt im Textilbereich deutlich höher als im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt - übrigens auch der Kapitaleinsatz je Arbeitsplatz.

Die Importe aus den Niedriglohnländern kommen in erster Linie nicht aus den armen Ländern der Dritten Welt, sondern zu 72 von Hundert aus nur drei ostasiatischen Ländern - Hongkong, Südkorea und Taiwan - als hochindustrialisierte Niedriglohnländer, die ihrerseits mit Zollschränken und administrativen Hemmnissen Einfuhren abblocken und - allgemein bekannt - die Lohnkosten durch Verbote oder Behinderung von Gewerkschaften und Nichtexistenz von Sozialleistungen niedrig halten.

Ein großer Teil der Importe, zu denen sich die EG nach dem Welttextilabkommen verpflichtet hat, ist dabei in die Bundesrepublik geflossen und zwar mehr als die Pflichtquote gemessen am Bruttosozialprodukt oder der Bevölkerung betragen hätte. Andere EG-Länder wie zum Beispiel Großbritannien, Frankreich und Italien haben es seit Jahr und Tag verstanden, ihre Quoten nicht nur nicht abzunehmen, sondern ihre Anteile abzusenken. Darüberhinaus haben die anderen EG-Länder, deren Industrien zum Teil gar nicht oder sehr verspätet mit Strukturänderungen auf die weltwirtschaftlichen Änderungen reagierten, nunmehr begonnen, ihre Extellindustrie mit massiven Subventionsprogrammen gegen den Importdruck zu schützen.

Die "Phantasie" der Länder reicht dabei von Lohnkostenzuschüssen bis zu 90 Prozent (Großbritannien), Übernahme von Sozialversicherungsbeiträgen durch Kommunen (Italien), Modernisierungsprogrammen (Frankreich) bis zu offenen Subventionsprogrammen (CRACS-Plan in Belgien: 2,1 Milliarde DM).

Diese Maßnahmen und die Laissez-Faire-Philosophie unserer staatlichen Wirtschaftsbehörden bewirken beziehungsweise können bewirken, daß eine zum größten Teil moderne heimische Industrie niederkonkurriert wird.

Die Öffentlichkeit hat diesen Prozeß entweder nicht bemerkt oder mit der Philosophie abgetan, daß die Textil- und Bekleidungsindustrie ohnehin keine Zukunft in einem hochindustrialisierten Land habe und als "arbeitsintensive" Industrie in Entwicklungsländer gehöre. Die Realität des Jahres 81 zeigt eine andere Industriestruktur und bestätigt, daß der Importdruck nicht aus den "armen" Entwicklungsländern, sondern von kapitalstarken, hochindustrialisierten Branchen der "Schwellenländer" kommt.

So sehr die Bundesrepublik Deutschland von Exporten und einer vernünftigen weltweiten Arbeitsteilung lebt - so wenig darf es uns gleichgültig lassen, wenn nun Zehntausende von Arbeitsplätzen einer Philosophie des Laissez-Faire geopfert werden, während sich die Konkurrenz - EG und weltweit - mit nahezu allen Mitteln gegen Importe abschottet.

Die Arbeitsplatzverluste sind bisher von der deutschen Öffentlichkeit mit einer Gelassenheit aufgenommen, ja akzeptiert worden, die angesichts von deren Höhe überrascht, obwohl das Absterben gewerblicher Arbeitsplätze in einer Reihe ohnehin nicht sehr strukturstarker Gebiete massive Probleme hervorruft, die zum Teil kaum mehr verkraftbar erscheinen. Es fragt sich, ob Öffentlichkeit und wirtschaftspolitisch Verantwortliche nicht anders reagiert hätten, wenn es sich bei den Betroffenen nicht zu 60 Prozent um Frauen handelte.

Daher ist es um so erfreulicher, daß die beiden Koalitionsfraktionen in der letzten Woche in getrennten Sitzungen einer Resolution zugestimmt haben, die den arbeitsmarktpolitischen Ernst der Lage berücksichtigt und Empfehlungen und Forderungen enthält, die in das Mandat der EG-Kommission zum Welttextilabkommen Eingang finden sollen.

Unter anderem wird in der gemeinsamen Resolution gefordert:

1. Auch künftig muß es möglich sein, bei langsamerem Verbrauch von der im Welttextilabkommen vereinbarten Kontingentzuwachsrate nach unten abzuweichen. In den bilateralen Vereinbarungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den einzelnen Textillieferländern soll bei der Festsetzung der jährlichen Zuwachsraten für die Importkontingente die voraussichtliche Entwicklung des Textilverbrauchs berücksichtigt werden.
2. Im Rahmen des Welttextilabkommens soll die Möglichkeit beibehalten werden, daß:
  - bei besonders sensiblen Textil- und Bekleidungserzeugnissen die Importkontingente restriktiver gestaltet, und auch
  - die Kontingente für lieferstarke Länder enger bemessen und den ärmeren Entwicklungsländern entsprechend großzügigere Absatzmöglichkeiten eingeräumt werden können.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den 1982 anstehenden Verhandlungen über die bilateralen Textillieferländer darauf zu drängen, daß diese Möglichkeit, nach Produkten und Lieferländern zu differenzieren, auch tatsächlich ausgeschöpft wird. Dabei sollte der Katalog der hochsensiblen Textil- und Bekleidungsprodukte überprüft und aktualisiert werden.

Die Bundesrepublik wird gleichzeitig aufgefordert, die Anwendung der Lastenverteilungsfelme innerhalb der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Rückführung des überdurchschnittlich hohen Anteils der Bundesrepublik an den Einfuhrmöglichkeiten aus Niedrigpreisländern zu verbessern.

3. Die Einfuhrüberwachung muß strikt gehandhabt werden; Mißbräuche mit Ursprungsnachweisen und Umgehungseinfuhren sind zu verhindern. Umgehungseinfuhren sind auf die Kontingente der tatsächlichen Ursprungsländer anzurechnen.
4. Die Staatshandels- und Schwellenländer müssen zu einem Abbau von Zollschraken und anderen Handelshemmnissen gedrängt werden, damit der Textilaußenhandel keine Einbahnstraße bleibt.
5. Die Regelung der Einfuhren nach passiver Lohnveredelung muß auch in Zukunft auf die Erhaltung von Textilarbeitsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland abgestellt bleiben.
6. Das im geltenden Welttextilabkommen angesprochene Ziel des sozialen Fortschritts ist durch die Forderung nach Verbesserung der Arbeits- und Sozialbedingungen in den Niedrigpreisländern zu konkretisieren. Multilateral wie bilateral sollten die Niedrigpreisländer zur Einhaltung sozialer Mindestbedingungen nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation aufgefordert werden.

(-/16.11.1981/ks/oa)

+ + +